

Wochenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N^o 102.

Dienstag, den 30. December

1873.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betr.

Diejenigen, im Bereiche des Dresdner Regierungsbezirks nach §§ 20 und 149 der Militär-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 gestellungspflichtigen jungen Leute, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Militärdienste zu erlangen wünschen, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb bei der unterzeichneten Commission (Schloßstraße No. 13 I.) bis zum

1. Februar 1874

schriftlich anzumelden. Vor vollendetem 17. Lebensjahre kann die Berechtigung nicht nachgesucht werden, andererseits gehen diejenigen des Anspruchs darauf verlustig, welche sich nicht spätestens am 31. Januar des Kalenderjahres anmelden, in welchem sie das 20. Lebensjahr vollenden. Der mit genauer Angabe der Adresse zu versiehenden Anmeldung sind 1) ein Nachweis der Reichsangehörigkeit, 2) eine Geburtsbescheinigung, 3) ein mit Siegel, resp. Beglaubigung versehenes Einwilligungs-Attest des Vaters, bez. des Altersvormundes, 4) ein Unbescholtenheits-Zeugniß, welches für Böglinge höherer Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien, höhere Bürger Schulen) von dem Rector, beziehungsweise Director der betreffenden Lehranstalt, für andere junge Leute, und zwar auf die seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verlossene Zeit von den Polizei-Obrigkeiten des Wohnorts ausgestellt sein muß, beizufügen. Die vorzulegenden Schulzeugnisse über die wissenschaftliche Qualification müssen den in § 154 der Militärersatz-Instruction ertheilten Vorschriften in formeller Beziehung genau entsprechen. An diejenigen, welche in Ermangelung genügender Schulzeugnisse zur Prüfung zu verweisen sind, wird vor Beginn der Lectern (Anfang des Monats März 1874) besondere Ladung ergehen.

Dresden, den 20. December 1873.

Königliche Prüfungs-Commission der Freiwilligen zum einjährigen Militär-Dienste.
Richter, Oberst. Stelzner, Geh. Regierungsrath.

Hübler.

Bekanntmachung, Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung vom 29. November ds. Js. als Tag der Reichstagswahl der 10. Januar 1874 festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 31. Mai 1869 hierdurch bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Kaufmann Engelmann als Stellvertreter desselben Seiten des Stadtraths hier ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen

den 10. Januar 1874

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags in dem zum Wahllocal bestimmten Rathsessionszimmer persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

Hier nächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hiesigerseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher bestimmt:

Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
4. Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist;
5. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 22. December 1873.

Der Stadtrath.
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Tagesgeschichte.

Wie der arbeiterfreundliche „Dresdner Volksbote“ über Arbeiter urtheilt! In Dresden ist jüngst der Klempnergeselle Maned, der fünfundzwanzig Jahre hintereinander beim Hofklempnermeister Bertram in Lohn und Brod gestanden, in Gegenwart des Stadtraths vom Oberbürgermeister Pstotenhauer nach einer Anrede beschenkt worden. Diesen Vorfall erzählte der „Volksbote“, um daran folgenden Herzenserguß zu knüpfen: „Wir wollen hier Herrn Maned, den wir nicht kennen, keineswegs zu nahe treten, und auch annehmen, daß die Arbeitsstelle gut war, im Allgemeinen aber rührt das Verbleiben eines Mannes in ein und derselben Stellung mehr von einer gewissen Beschränktheit, als aus irgend einer anderen Eigenschaft her, und da könnte man jeden Esel mit einer Medaille versehen, der immer in einem Stalle bleibt, und aus einer Krippe frißt bis an sein seliges Ende.“ Also ein ehrenwerther braver Arbeiter wird für seine Treue im Dienst von einem „arbeiterfreundlichen“ Blatte mit einem Distelfresser verglichen. Die Borrede von dem Kennzeichen der Intelligenz,

die sich auf einen gewissen allgemeinen Gesichtspunkt zu erheben scheint, ist nur geschrieben, um jenen braven Arbeiter um so roher zu kränken. Ja freilich, wenn Herr Maned, statt ordentlich zu arbeiten, sich als ein verbummeltes Genie aufspielte, sich von seinen Genossen mühsam abgedarbte Groschen geben ließe, damit umher reiste und andere Arbeiter aufwiegelte, dann wäre er kein Esel, sondern einer der Bösen des „Volksboten.“ Es ist aber recht gut, wenn solch ein Arbeiterblatt mitunter einmal verräth, was es im Herzensgrunde von Arbeit und Arbeiter denkt. Die heuchlerischen Phrasen, mit denen es sonst den arbeitenden Klassen schmeichelt, erhalten dann für weitere Kreise ihren wahren Sinn.

In Weissen wurden am 24. December durch Herrn Bürgermeister Hirschberg zweien Arbeitern der Stockfabrik von Hentschel und Wittig, dem seit 1835 dort in Arbeit stehenden 70 Jahre alten Fabrikarbeiter Kliemand und dem seit 25 Jahren dort beschäftigten Drechslergehülften Feuerriegel die von dem königlichen Ministerium des Innern für dieselben dahin gelangten „großen silbernen Preis-Medaillen“ für langjährige treue Arbeit mit der Inschrift: „Zur Belohnung des Fleißes“ unter entsprechender Feierlichkeit ausgehändigt.